

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 36 (1981)
Heft: 1

Artikel: Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was uns darüber hinaus aber eine ganz besondere Genugtuung bereitet, diese Art der Bebauung ihrer Aecker, Felder und Gärten schenkt den Menschen die Freude wieder in und an ihrer Arbeit. Deshalb tun wir unser Werk mit unverwandter Freude – und von Herzen.

Schweizerische Bauern-Heimatabewegung Möschi
Anbau- und Verwertungsgenossenschaft
Bio-Gemüse AVG Galmiz

Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau

Im organisch-biologischen Landbau werden die Pflanzen über die lebende Substanz des Bodens ernährt. Er vermeidet alles, was diese schädigt, tut alles, was diese fördert. Von hier aus verstehen sich alle Maßnahmen der organisch-biologischen Anbauweise. So sind Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf chemischem Wege und die Verwendung von Klärschlamm verboten. Zukauf und Verwendung von Spritz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und zusätzlichem Dünger ist nur in Verbindung mit der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft gestattet.

Die Böden werden nie tief umgegraben und nie tief gepflügt.

Die Jauche- und Mistaufbereitung: In den Ställen werden morgens und abends die Läger mit Urgesteinsmehl bestäubt. Die Jauche wird laufend belüftet und verdünnt. Sie wird immer bei trockenem Wetter ausgebracht. Das Stroh des Mistes darf nie aus Getreide stammen, das gespritzt oder mit Hormonen behandelt worden ist. Der Mist wird nie untergegraben.

Garten- und Küchenabfälle – diese ohne Orangen-, Zitronen- und Bananenabfälle – werden kurze Zeit oberflächlich kompostiert und als Mulm über die Gartenbeete und zu den Bäumen gebracht.

Zwischenfutterbau, Gründüngung, wo immer sie eingebaut wer-

den können, und ein richtiger Fruchtwechsel unterstützen alle Maßnahmen zur Ernährung der lebenden Substanz und verhindern eine raschfließende Stickstoffquelle im Boden als eine der wichtigsten Ursachen der Nitratbildung.

Chemische Unkrautbekämpfung ist verboten. Das Unkraut wird durch richtige Fruchtfolgen, bereits in der Vorkultur und durch Hacken und Striegeln bekämpft.

Die jährliche mikrobiologische Untersuchung der Böden, aus denen die Erzeugnisse als biologisch verwertet werden, ist obligatorisch. Die Bodenproben werden durch eigens dazu ausgebildete Landbauberater entnommen und mit den von diesen ausgefüllten Protokollen in unser Laboratorium geschickt.

Die organisch-biologisch, im Vertragsanbau erzeugten Produkte, werden vorab durch die eigene Anbau- und Verwertungsgenossenschaft verwertet.

Voraussetzung des Gelingens all dieser Arbeiten ist die laufende Weiterbildung aller Glieder in Kursen und Tagungen der eigenen Schule und der Presse der Gemeinschaft.

Dr. Hans Müller

Naturpark oder Lebensraum?

Die Gefahr der Verödung des ländlichen Raumes

Die harte Frostdecke des vergangenen Winters ist endlich gebrochen. Ueber besonnte Wiesenhänge hin erwacht von einem Tag auf den andern ein Hauch von Grün; der Boden scheint von innen her zu atmen und sich wohligh zu dehnen. Zaghafth wagen sich die ersten frostbeständigen Blumen hervor. Nur noch eine kurze Weile, dann blüht auf und ab das Land über die Weiten der Hügel, der Berge und Täler hin.

Blüht aber das Land wirklich in allen seinen Lebensbereichen und Entwicklungsstrukturen? Zum ländlichen Raum gehört nicht